

Beschluss der Landessynode
zum Bericht zum Änderungsbedarf in der Kirchenverfassung (DS 5/1)

Die Landessynode hat am 21. November 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landessynode nimmt den Bericht zum Änderungsbedarf in der Kirchenverfassung zur Kenntnis und beschließt die Bildung einer Verfassungskommission mit der im Bericht vorgeschlagenen Besetzung:

- Präses Dieter Lomberg (Präses der Landessynode, Vorsitz)
- Wilfried Kästel (Rechts- und Verfassungsausschuss der Landessynode)
- Dr. Jan Lemke (Rechts- und Verfassungsausschuss der Landessynode)
- Superintendent Arnd Kuschmierz (Ausschuss Gottesdienst, Gemeindeaufbau, Theologie der Landessynode)
- Pröpstin Kristina Kühnbaum-Schmidt (Ausschuss für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen der Landessynode)
- Landesbischöfin Ilse Junkermann (Landeskirchenrat)
- Senior Dr. Jutta Noetzel (Landeskirchenrat)
- Präsidentin Brigitte Andrae (Kollegium des Landeskirchenamtes)
- OKRin Martina Klein (Kollegium des Landeskirchenamtes)
- Prof. Michael Germann (Rechtswissenschaft)

Die Verfassungskommission hat den sich aus dem Beschluss vom Herbst 2011 (DS 6.1/2 B) ergebenden Auftrag. Sie bewertet den sich bisher ergebenden Änderungsbedarf, fasst ihn in einem Gesetzentwurf zusammen und bereitet das Stellungnahmeverfahren vor.

Für die Erarbeitung gibt die Landessynode folgende Hinweise:

- Die in den Arbeitsgruppen gegebenen Hinweise sollen bedacht werden.
- Der Gesetzentwurf soll auch eine mögliche Umschreibung der Kirchenverfassung in geschlechtergerechte Sprache berücksichtigen, wobei sich die Verfassungskommission extern beraten lassen kann.
- Die Kirchenverfassung hat sich bewährt und ist anerkannt. Änderungen sollen deshalb auf das Notwendige beschränkt werden.